

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 22.03.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Nicolai Adler
Herr Tom Brüntrup
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender
Frau Daniela Kloss
Frau Christina Osei

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Günter Seidenberg
Herr Dr. Michael Schem

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim

Verwaltung:

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Katrin Köppe	Stab Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Umweltamt
Herr Moritz Bannert	Umweltamt
Herr Stefan Kühlmann	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt

Gäste (Berichterstattung zu TOP 6):

Herr Eike Lang	Fa Gertec GmbH
Herr Sebastian Mehrhoff	Fa. Innovation City Management GmbH

Schriftführung:

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen und die Maskenpflicht hin.

Herr Julkowski-Keppler begrüßt Herrn Adamski als neuen Beigeordneten des Dezernates 3 - Umwelt/ Mobilität/ Klimaschutz/ Gesundheit.

Sodann begrüßt er die beiden neuen stellvertretenden Mitglieder, Herrn Adler und Herrn Spalek. Da Herr Spalek bereits Mitglied in der Bezirksvertretung Schildesche ist, verpflichtet Herr Julkowski-Keppler nur Herrn Adler mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.02.2022

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.02.2022 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Auslobung Umwelt- und Klimaschutzpreis 2022

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Der Umwelt- und Klimaschutzpreis ist in diesem Jahr erneut auszuloben. Der mit insgesamt 5.000 € dotierte Preis wird alle zwei Jahre vergeben, mit einem Wechsel des Schwerpunktes zwischen Umweltschutzprojekten und praxisorientierten Klimaschutzprojekten.

In 2022 sollen Initiativen und Projekte des Umweltschutzes ausgezeichnet werden, wobei auch der Klimaschutz mit inbegriffen sein kann, soweit es sich nicht um bauliche Maßnahmen handelt.

Bewerben können sich Personen, Vereinigungen oder Firmen, die im Bielefelder Raum mit ihrem Engagement zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Die Vergabeentscheidung trifft der Rat. Die Preisverleihung soll im Herbst erfolgen.

Das Umweltamt ruft ab dem 24.03.2022 über die Tagespresse und die städtische Internetseite zu Bewerbungen auf.

Unter der Internet-Adresse <http://www.bielefeld.de> wird ein Formular eingestellt, das für die Bewerbung genutzt werden soll. Bewerbungen können bis zum 31.05.2022 per E-Mail oder Post an: Stadt Bielefeld, Umweltamt, 33597 Bielefeld oder umweltamt@bielefeld.de gerichtet werden.

Ich appelliere auch an Sie, meine Damen und Herren, diesen Aufruf zu verbreiten und für zahlreiche Vorschläge zu werben.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass Vorschläge für die Mitglieder der Jury aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bis zum 08.04.2022 an afuk@bielefeld.de gesendet werden können. Die Arbeitsgruppe tagt am 21.06.2022 ab 16 Uhr im Nahariya-Raum.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Workshop Stadtwerke Bielefeld

Herr Julkowski-Keppler berichtet, dass der geplante Workshop mit den Stadtwerken Bielefeld voraussichtlich am 21.06.2022 oder 22.06.2022 um 17 Uhr stattfinden werde. Wünsche und Anmerkungen könnten direkt an ihn gesendet werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Erdgas in Bielefeld (Anfrage der CDU vom 14.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3679/2020-2025

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage einer Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld (SWB).

Frage:

Wie hoch ist der jährliche Erdgasverbrauch in Bielefeld und wie teilt er sich auf nach Verwendungsarten (z.B. Wärme, Elektrizität, ...) und Verbrauchsgruppen (z.B. Haushalte, Gewerbe/Industrie, ...)?

Antwort der Verwaltung:

Der jährliche Gasverbrauch in Bielefeld hängt sehr stark von der Witterung ab. Für das Jahr 2021 können die SWB im Bielefelder Netz einen Gesamtverbrauch von rd. 2503 Gigawattstunden (GWh) verzeichnen, hiervon sind rund 2076 GWh Standardlastprofil (SLP - 1468 GWh Haushalt/ 608 GWh Gewerbe etc.) und 427 GWh Registrierende Leistungsmessung (RLM - Gewerbe und Industrie).

Ungefähr 66 GWh der RLM-Mengen werden hiervon für die Fernwärmeerzeugung in kleineren BHKWs und 117 GWh für Nichtindustriekunden (Krankenhäuser, Wohnkomplexe etc., die als schützenswerte Kunden gelten) genutzt. Dementsprechend hat die Industrie rund 244 GWh Gas verbraucht.

1. Zusatzfrage:

Welche kurzfristigen/ mittelfristigen/ langfristigen Möglichkeiten der Substitution von Erdgas in Bielefeld werden von der Verwaltung gesehen und welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang ggf. vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Nach aktueller Einschätzung des BDEW (Bundeverband der Energie- und Wasserwirtschaft - Analyse „Kurzfristige Substitutions- und Einsparpotentiale Erdgas in Deutschland“) ist es möglich, insgesamt kurzfristig 19 % des deutschen Gasbedarfs zu substituieren oder einzusparen.

Der vollständige Ersatz von Gas durch Wasserstoff ist, wenn überhaupt und im erforderlichen Umfang erst in 10 – 15 Jahren in Bielefeld verfügbar. Die aktuellen Planungen der Ferngasnetzbetreiber zeigen, dass keine Leitung, an der die SWB angeschlossen sind, vor 2030 auf Wasserstoff umgestellt wird.

Darüber hinaus muss noch untersucht werden, welche Komponenten im Netz ausgetauscht werden müssen, damit überhaupt Wasserstoff bis zum Kunden transportiert werden kann. Hier leisten die Verbände und Hersteller entsprechende Vorarbeiten. Eine weitere Herausforderung bildet die Erdgasheizung beim Kunden. Auch diese muss ausgetauscht oder bei sehr neuen Geräten umgerüstet werden.

Relativ kurzfristig könnte dem Erdgas bis zu 20 % Wasserstoff beigemischt werden. Allerdings kann eine solche Entscheidung nur auf Bundesebene fallen, eine lokale Beimischung ist nicht möglich.

Biomethan fällt als Alternative kurzfristig und mittelfristig auch aus, da dafür zu wenige Erzeugungsanlagen in Deutschland vorhanden sind und auch bei entsprechendem Ausbau der Flächenbedarf (z.B. für den Maisanbau) unrealistisch hoch ist.

Langfristig arbeitet die SWB, dort wo dies möglich ist, an der Umstellung der Wärmeversorgung auf dekarbonisierte Fernwärme, Wärmepumpen, Nahwärmelösungen usw. Erdgas setzt die SWB in Kraftwerken in erster Linie zur Strom- und Wärmeerzeugung im KWK-Prozess im Heizkraftwerk

zu rd. 30% der Fernwärmeerzeugung ein. Bei der Fernwärmeerzeugung können kurzfristig zeitlich befristete Mangellagen bei Erdgas durch Heizöl kompensiert werden. Hier füllt die SWB derzeit die Öltanks auf Maximum auf.

2. Zusatzfrage:

In wie weit sind in Bielefeld L-Gas und H-Gas gegeneinander austauschbar und ggf. über Angebot und Nachfrage auf einem gemeinsamen Markt miteinander verbunden?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit setzt die SWB zu gut 75% L-Gas in Bielefeld ein. Dies ist derzeit ein Vorteil, da dieses Erdgas nicht aus Russland kommt, sondern aus heimischer Produktion oder aus den Niederlanden. Allerdings sind Teile des L-Gases aus den Niederlanden konditioniertes H-Gas, das aus Norwegen und Russland stammt. Rein physikalisch gesehen steht die SWB daher gegenüber dem Bundesdurchschnitt etwas besser da.

Grundsätzlich sind Angebot und Nachfrage preislich zwischen L- und H-Gas schon eng miteinander gekoppelt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit H-Gas in L-Gas zu konvertieren und auch anders herum. Allerdings sind dafür entsprechende Konvertierungsanlagen erforderlich, die auch nur in begrenztem Umfang vorhanden sind. Ob es im Rahmen einer Gas-mangellage dazu führt, dass die L-Gasversorgung genauso stark betroffen ist wie die H-Gasversorgung, das kann nur schwer abgeschätzt werden, da ein Teil des niederländischen L-Gases eigentlich konvertiertes H-Gas aus Norwegen oder Russland ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Bedeutung und Realisierungsmöglichkeiten zur Abfangung von Lastspitzen im Elektrizitätsnetz (Anfrage der CDU vom 07.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3388/2020-2025

Die Antwort erfolgt durch die Stadtwerke Bielefeld, diese beantworten die Anfrage wie folgt:

Frage:

Ist die Kopplung der Sektoren Wärme und Strom in Bielefeld zur Abfangung von Lastspitzen im Elektrizitätsnetz zukünftig in der Strategie der Stadtwerke Bielefeld (SWB) von optionaler Bedeutung und falls ja, welche Realisierungsmöglichkeiten werden erwogen?

Antwort:

Die Möglichkeit der Sektorenkopplung stellt grundsätzlich einen wesentlichen Baustein zur Gestaltung der Energiewende dar. Vor diesem Hintergrund haben die SWB bereits 2016 in einen Elektrodenkessel investiert, um Lastspitzen durch ein Überangebot von Erzeugungskapazitäten im Stromnetz abzufangen. Bereits heute werden damit kurzfristig bis zu 20 MW Leistung aus dem Netz abgefangen und zu Wärme umgewandelt.

Grundsätzlich ist ein weiterer Ausbau der Power-to-Heat Kapazitäten denkbar. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der Einsatz an die Wärmenachfrage gekoppelt sein muss, sprich auch im Bielefelder Fernwärme-Netz ausreichend Bedarf vorhanden sein muss, um die erzeugte Wärme ohne große zeitliche Verzögerungen zu nutzen.

Bei Betrachtung von Lastspitzen im Stromnetz ist neben dem Überangebot von Kapazitäten auch die nachfrageseitige Lastspitze zu berücksichtigen, die sich durch den verstärkten Ausbau von E-Mobilität oder Wärmepumpen perspektivisch zuspitzen wird. Hier gilt es auch nachfrageseitig zu optimieren, beispielsweise durch die Abwägung, ob die Elektrifizierung der Wärme durch einen verstärkten Fernwärme-Einsatz in geeigneten Gebieten reduziert werden kann.

Auch zukünftig hat die Sektorenkopplung für die Stadtwerke Bielefeld eine große Bedeutung. Dabei gilt es technologieoffen den Markt zu beobachten und weitere Potenziale zur Sektorenkopplung sinnvoll und nachfrageorientiert zu nutzen, einerseits, um weitere nachhaltige Wärmequellen zu erschließen, als auch um das Stromnetz zu entlasten. Im gleichen Zuge ist es dabei unumgänglich auch von politischer Seite den richtigen Rahmen zu schaffen, um die Potenziale zur Sektorenkopplung wirtschaftlich umsetzen zu können, wie bspw. die Abschaffung der EEG Umlage.

Zusatzfrage 1:

Wie schätzen die SWB die Möglichkeiten für den Bau eigener Gaskraftwerke für den Mittel- bzw. Spitzenlastbereich unter den gegenwärtigen rechtlichen und ökonomischen Bedingungen ein?

Antwort:

Der Aufbau neuer Gaskraftwerks-Kapazitäten ist aktuell ein hoch diskutiertes Thema, welches auch im Koalitionsvertrag fest verankert und im Zuge einer erfolgreichen Energiewende eingeplant. Auch die Stadtwerke Bielefeld sind dabei zu untersuchen, inwiefern neue Kapazitäten sinnvoll errichtet werden können oder bei bestehenden Anlagen eine Effizienzsteigerung erzielt werden kann. Eine Beurteilung angesichts der aktuellen politischen Lage ist allerdings zurzeit noch nicht möglich.

Zusatzfrage 2:

Welche „Power-to-X“ Optionen sind in der gegenwärtigen bzw. zukünftigen Strategie der SWB von Bedeutung bzw. werden präferiert?

Antwort:

Im Hinblick auf Power-to-X Anwendungen lässt sich der Betrieb vom Elektrodenkessel im Bereich Power-to-Heat verorten, sodass die Stadtwerke Bielefeld hier bereits aktiv sind. Darüber hinaus entsteht am Standort der

Müllverbrennungsanlage (MVA) mit dem Innovationspark Sektorenkopplung nicht nur ein Vorzeigeprojekt im Bereich Sektorenkopplung, auch entspricht die perspektivische Eigenerzeugung von Wasserstoff dem Anwendungsbereich Power-to-Gas. Allerdings steht hier aktuell weniger die kurzfristige Laststeuerung im Fokus. Zunächst zielt die Wasserstoffherzeugung und -versorgung an der MVA auf den Mobilitätssektor ab.

Perspektivisch ist Power-to-Gas aber auch als Alternative zu sehen, die ein Überangebot von Erneuerbaren Kapazitäten abfangen kann. Im Zuge eines optimierten Netzausbaus sollten solche Anlagen dort errichtet werden, wo die höchsten EE-Kapazitäten vorzufinden sind. Auch ökonomisch sind die Standorte mit einem Überangebot an Erneuerbaren-Kapazitäten im Vorteil, um möglichst günstig Strom beziehen und Wasserstoff erzeugen zu können.

Fest steht: Um die Energie-, Wärme- und Verkehrs-Wende erfolgreich zu gestalten wird es keinen einschlägigen Königsweg zur Umsetzung geben, sondern es bedarf in allen Bereichen Technologieoffenheit und Flexibilität. Daher gibt es auch bei den Stadtwerken Bielefeld keine präferierte Option, sondern eine von Technologieoffenheit geprägte Ausrichtung.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Sektorenkopplung für die Stadtwerke Bielefeld ein hoch priorisiertes Thema ist und kontinuierlich verfolgt wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Ermessensspielräume Waldkita Eckardtsheim (Anfrage der FDP vom 08.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3392/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die Antwort auf die Anfrage erst zur nächsten Sitzung vorliegen werde. Es habe noch Gespräche gegeben, die ausgewertet werden müssten.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates zur Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 29 BNatSchG / § 41 LNatSchG für die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Allee „Ahornallee an der Gütersloher Straße (B 61) bei Heidekamp“ (AL-BI-0010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2000/2020-2025

Frau Wulf begründet den Änderungsantrag von Die Partei (Beschlussvorschlag siehe TOP 4.3.1). Mineralwasser sei ein überflüssiges Produkt, hierfür sollten keine Fläche versiegelt werden. Die Ausgleichspflanzungen seien zusätzlich zu tätigen.

Herr Feurich stellt den Änderungsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen (Beschlussvorschlag siehe TOP 4.3.2) vor.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei abzulehnen und dem Votum des Naturschutzbeirats als berechtigt zu folgen. Von Anfang an habe die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen diesem Gewerbegebiet kritisch gegenübergestanden. Hinzu käme ein noch nicht abgeschlossenes Bebauungsverfahren. Der Baumbestand an der Gütersloher Straße bestehe aus ausgesprochen alten Bäumen im Alter von 50 bis 90 Jahren. Besonders in Zeiten von Sturmschäden und abgestorbenen Bäumen sei die Abholzung nicht hinzunehmen. Es gebe außerdem einige nicht geprüfte Alternativen für die Zufahrt zum Gewerbegebiet.

Herr Gladow stellt den Ergänzungsantrag der SPD (Beschlussvorschlag siehe TOP 4.3.3) vor. Die SPD stehe hinter der Planung, ein Gewerbegebiet zu errichten, wenn dort eine Abfüllanlage realisiert werde. Dies könne zwar nicht explizit festgeschrieben werden, trotzdem sei die SPD dafür. Der Bebauungsplan solle in enger Begleitung erstellt werden. Da die Entwicklung noch nicht komplett gesichert sei, solle mit den Fällungen noch gewartet werden. Deswegen solle die Beschlussvorlage durch einen Ergänzungsantrag am Ende erweitert werden um folgenden Passus:

„Der Bau der Erschließungsstraße und die damit einhergehende Fällung der Bäume soll erst durchgeführt werden, wenn es einen rechtskräftigen und angepassten Bebauungsplan für das geplante Gewerbegebiet gibt, aus dem die Notwendigkeit der Maßnahmen abzuleiten ist.“

Herr Stiesch merkt an, dass bei der Planung berücksichtigt werden solle, ob eine Rechtsabbiegespur überhaupt notwendig sei.

Herr Pollvogt erläutert, dass die CDU alle Änderungs- und Ergänzungsanträge ablehne und sie der originalen Beschlussvorlage folgen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Adamski erläutert Herr Julkowski-Keppler, dass laut dem Ergänzungsantrag der SPD die Erschließungsstraße nur dann wie geplant gebaut werden solle, wenn dort eine Abfüllanlage entstehen würde. Es handele sich somit um einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan.

Sodann ergehen die Abstimmungen über den Änderungsantrag von Die Partei, den Änderungsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen und den Ergänzungsantrag der SPD.

Anmerkung der Schriftführung:

Beschlüsse der Änderungsanträge unter TOP 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3.

Die ersten beiden Änderungsanträge werden abgelehnt, dem Ergänzungsantrag der SPD wird zugestimmt.

Im Folgenden ergeht die Abstimmung über die geänderte/ um den Ergänzungsantrag der SPD ergänzte Verwaltungsvorlage.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hält den Widerspruch des Naturschutzbeirates hinsichtlich der Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziffer 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Allee „Ahornallee an der Gütersloher Straße (B 61) bei Heidekamp“ (AL-BI-0010) für nicht berechtigt. Der Bau der Erschließungsstraße und die damit einhergehende Fällung der Bäume soll erst durchgeführt werden, wenn es einen rechtskräftigen und angepassten Bebauungsplan für das geplante Gewerbegebiet gibt, aus dem die Notwendigkeit der Maßnahmen abzuleiten ist.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.3.1 Änderungsantrag zu TOP 4.1 "Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates (...)" (Antrag von Die Partei vom 04.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3110/2020-2025

Anmerkung der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 4.3.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hält den Widerspruch des Naturschutzbeirates hinsichtlich der Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziffer 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Allee „Ahornallee an der Gütersloher Straße (B 61) bei Heidekamp“ (AL-BI-0010) für berechtigt.

Die Ersatzpflanzungen sind als Zusatzpflanzungen zu tätigen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4.3.2 Änderungsantrag zu TOP 4.3 "Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates (...)" (Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2022)

Anmerkung der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 4.3.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hält den Widerspruch des Naturschutzbeirates für berechtigt und lehnt die Verwaltungsvorlage ab.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3.3 Ergänzungsantrag zu TOP 4.3 "Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates (...)" (Antrag der SPD vom 22.03.2022)

Anmerkung der Schriftführung:

Die Protokollführung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 4.3.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Bau der Erschließungsstraße und die damit einhergehende Fällung der Bäume soll erst durchgeführt werden, wenn es einen rechtskräftigen und angepassten Bebauungsplan für das geplante Gewerbegebiet gibt, aus dem die Notwendigkeit der Maßnahmen abzuleiten ist.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Prüfung der Installationsmöglichkeiten großflächiger Photovoltaikanlagen (Antrag der CDU vom 01.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3586/2020-2025

Herr Brüntrup begründet den Antrag der CDU zur Prüfung der Installationsmöglichkeiten großflächiger Photovoltaikanlagen.

Es solle geprüft werden, welche innovativen und platzsparenden Möglichkeiten es in Bielefeld gebe, ohne Privatpersonen zu verpflichten und Flächen zu versiegeln, sondern vorhandene, versiegelte Flächen zu nutzen.

Herr Feurich schlägt vor, den Antrag in den geplanten Workshop mit den Stadtwerken Bielefeld zu verschieben.

Herr Brüntrup erläutert, dass der Antrag bereits vorher bearbeitet werden müsse, damit in dem Workshop darüber konkret gesprochen werden könne.

Daraufhin beantragt Herr Feurich die 1. Lesung, damit sich die Fraktion vor Beschlussfassung genauer mit dem Antrag auseinandersetzen könne.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 5.2 Beschleunigung der Unterschutzstellung und Renaturierung der Johannisbachaue (Antrag der Koalition vom 10.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3633/2020-2025

Herr Feurich begründet den Antrag der Koalition zur Beschleunigung der Unterschutzstellung und Renaturierung der Johannisbachaue.

Bis zur Verabschiedung des Regionalplans werde es noch einige Zeit brauchen und gerade unter den aktuellen Umständen, besonders dem Bau der L712n, der neuen Trassensuche Bielefeld Hannover, sei es dringend notwendig, das Verfahren zu beschleunigen.

Frau Steinkröger äußert ihre Verwunderung, dass dieses Verfahren so schnell bearbeitet werden solle. Sie beantragt die 1. Lesung. Außerdem gehöre das Verfahren in die Bezirksvertretung Heepen.

Herr Gladow erläutert, dass in der Beschlussfassung die Beteiligung der verschiedenen Akteure inkludiert sei, auch der Bezirksvertretung Heepen. Es gehe vor allem darum, das Verfahren zu beschleunigen.

Herr Feurich schließt sich diesem an und betont, dass das Verfahren bereits auf den Weg gebracht worden sei. Dass die Johannisbachaue Naturschutzgebiet werden solle, sei bereits beschlossen worden.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass die Bezirksvertretung hier nicht das entscheidende Gremium sei, sondern der Rat. Im Regionalplanverfahren sei dies eindeutig geklärt.

Frau Wulf teilt mit, dass am heutigen Tag des Wassers ein Beschluss zum Schutz des Wassers richtig sei.

Frau Steinkröger zieht den Antrag auf 1. Lesung zurück, fordert jedoch die Beteiligung der Bezirksvertretung Heepen.

Herr Spalek erläutert, dass die FDP dagegen stimmen werde, es solle die Möglichkeit offengehalten werden, dass in Zukunft hinter der Johannisbachaue ein See gebaut werden könne.

Herr Stiesch fragt nach der Möglichkeit, den Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretung Heepen einzufügen.

Herr Julkowski-Keppler erläutert die Hintergründe zum Antrag. Der Antrag beziehe sich auf den bereits vorliegenden Beschluss des Rates, die Johannisbachaue unter Naturschutz zu stellen. Die Anpassung des übergeordneten Planungsrechts (Regionalplan) werde aufgrund der Komplexität

des Gesamtverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Darauf beziehe sich der Antrag. Somit sei die Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz berechtigt. Von der Diskussion über den Untersee rate er an dieser Stelle ab.

Herr Julkowski-Keppler lässt sodann über den Verweis in die Bezirksvertretung Heepen abstimmen.

Der Verweis in die Bezirksvertretung Heepen wird bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt zur Bezirksregierung aufzunehmen mit dem Ziel, eine Ausnahme von den Festsetzungen des aktuell gültigen Regionalplans bzw. Gebietsentwicklungsplans zu bewirken.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten die Frage zu klären, welche Arbeitsschritte zur Planung und Umsetzung der Ausweisung als Naturschutzgebiet und der Renaturierung des Johannisbaches gemäß dem rechtlich dringend zu realisierenden Umsetzungsfahrplan zur Wasserrahmenrichtlinien kurzfristig unternommen werden können, bevor der neue Regionalplan rechtskräftig wird.**
3. **Die Naturschutzverbände, die zuständigen Bezirksvertretungen und die weiteren Akteure in der Johannisbachaue (z.B. Halhof/Falken, Biostation, Projektkonferenz Baumheide) sind bei den weiteren Planungen intensiv einzubeziehen, um der hohen Wertigkeit des Gebietes möglichst in allen Belangen gerecht zu werden.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Integriertes energetisches Quartierskonzept Bielefeld-Baumheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3638/2020-2025

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Lang von der Fa. Gertec GmbH und Herrn Mehrhoff von der Fa. Innovation City Management GmbH und kündigt den Vortrag zu TOP 6 an.

Herr Lang und Herr Mehrhoff tragen ausführlich zum Integrierten energetischem Quartierskonzept in Bielefeld Baumheide vor.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Die Power - Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei den Vortragenden.

Herr Feurich sieht eine Reihe an Möglichkeiten, um energetische Einsparmaßnahmen durchzuführen. Es sei wichtig in die Umsetzung zu kommen, hierzu seien einige Maßnahmen genannt worden. Er fragt nach, wie der weitere Ablauf aussehe, wie die Umsetzung statffinde, wie es mit Fördermöglichkeiten aussehe, ob noch eine Beschlussvorlage der Verwaltung folge, oder ob eine Initiative seitens der Politik notwendig sei.

Frau Wulf bezeichnet die Ergebnisse als dünn. Sie fragt nach, wie die Beratung von LEG und Vonovia aussehen könne. Gerade einkommensschwache Familien mit E-Mobilität zu versorgen, fände sie schwierig.

Herr Dr. Kulinna geht auf das Kapitel 5.7.3 zum virtuellen Kraftwerk ein. Er fragt nach, ob hierzu eine Beschlussvorlage folge oder ob ein Prüfantrag notwendig sei. Er äußert seinen Wunsch der Prüfung der Möglichkeit eines virtuellen Kraftwerkes im Quartier Baumheide durch die Stadt und Stadtwerke.

Herr Mehrhoff erläutert, dass sich das Beratungsangebot zur Sanierung vor allem an private Hauseigentümer richte, das Konzept richte sich jedoch an alle Beteiligte.

Einkommensschwachen Familien könnten E-Autos zur Miete zur Verfügung gestellt werden.

Herr Lang berichtet, dass die Stadtwerke Bielefeld bereits erste Schritte in Richtung virtuelles Kraftwerk unternommen hätten, die genauen Einzelheiten in Bielefeld seien ihm jedoch nicht bekannt.

Frau Möller erläutert, dass es wichtig sei, über ein Konzept zur verfügen, um daraus im Rahmen der Umsetzung Maßnahmen ableiten zu können. An der Umsetzung seien eine Vielzahl von Akteuren zu beteiligen, beispielsweise die Energieversorgungsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, private Eigentümer und Mobilitätsunternehmen. Auch müsse das Thema Energetische Sanierung über den Stadtteil Baumheide hinaus gedacht werden, um somit das avisierte Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Die Verwaltung prüfe derzeit die möglichen weiteren Schritte hinsichtlich einer Umsetzung, sodass derzeit keine weitere Beschlussfassung notwendig sei. Fördermittel würden - soweit dies möglich sei - in Anspruch genommen. Sie ruft in Erinnerung, dass es vor einigen Jahren einen durch Fördermittel finanzierten Energieberater, lokalisiert im Bauamt, gegeben habe. Etwas in diese Richtung, jedoch umfassender gedacht, müsse verfolgt werden.

Herr Julkowski-Keppler fasst zusammen, dass das Quartierskonzept Baumheide ein Aufhänger sei, die energetische Sanierung jedoch für Bielefeld insgesamt gedacht werden müsse.

Herr Adamski betont, dass das Ziel Klimaschutz für alle Bevölkerungsschichten sei, unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Es sei wichtig, alle zu beteiligen, besonders aber auch die Experten auf dem Markt mitzunehmen, um die Effekte zu potenzieren.

Herr Gladow verweist auf den Workshop mit den Stadtwerken, dort könne das Thema im Ganzen betrachtet und ausführlich beraten werden.

Herr Heimbeck gibt zu bedenken, dass auch beachtet werden müsse, was bundespolitisch gewünscht sei.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, den Prüfauftrag zu einem virtuellen Kraftwerk an die Stadtwerke weiterzuleiten, sodass im Workshop konkrete Antworten hierzu vorliegen würden.

Herr Dr. Kulinna stimmt diesem Vorgehen zu.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht European Energy Award (eea) ®

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3548/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Die in der Anlage aufgeführten Ergebnisse und das Arbeitsprogramm des Auditberichts zum European Energy Award eea® werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Umsetzung städtischer Maßnahmen steht generell unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Photovoltaik-Förderung 2022 : Änderung der Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3553/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Brüntrup, warum in der Anlage der Förderausschluss unter 7 c) aufgenommen worden sei, erläutert Herr Kühlmann, dass dies der Vermeidung von Doppelförderungen diene.

Herr Brüntrup beantragt die Änderung des Punktes 7 c) der Anlage in: „Der Ausschluss erfolgt nur, wenn andere Fördermittel bereits in Anspruch genommen worden sind oder in Aussicht stehen.“

Sodann wird über die Änderung der Anlage unter 7 c) abgestimmt. Diese Änderung wird einstimmig beschlossen.

Sodann ergeht die Abstimmung der geänderten Verwaltungsvorlage.

Es ergeht folgender, unter Punkt 3 ergänzter

Beschluss:

1. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie NRW (Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie vom 30.11.2021) in Höhe von 216.120,80 € für die Förderung von Photovoltaikanlagen zu verwenden.**
2. **Die bestehende Förderrichtlinie wird insoweit angepasst, dass eine Förderung auch für juristische Personen möglich ist. Die Förderhöhe wird auf 100 € pro volle Kilowatt Peak (kWp) Leistung gesenkt und der maximale Förderbetrag auf 5.000 € je Anlage erhöht.**
3. **Die Förderrichtlinie wird unter 7. Förderausschluss unter Punkt c) geändert in: Der Ausschluss erfolgt nur, wenn andere Fördermittel bereits in Anspruch genommen worden sind oder in Aussicht stehen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

CO₂-Bilanz 2019 für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3632/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler begrüßt Herrn Kühlmann, Umweltamt Bielefeld, und kündigt seinen Vortrag zur CO₂-Bilanz 2019 für die Stadt Bielefeld an.

Herr Kühlmann berichtet ausführlich zu dieser Thematik.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich bei Herrn Kühlmann für den Vortrag.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck, ob eine sektorale Aufteilung und ein Vergleich mit anderen Kommunen möglich sei, erläutert Herr Kühlmann, dass dies nur zu einem gewissen Teil machbar sei. Die Stadtwerke würden nur in Klein- und Großverbraucher unterteilen. Der Vergleich mit anderen Städten sei möglich, die Stadt Dortmund liege in etwa im gleichen Bereich der Emissionen.

Herr Dr. Kulinna fragt nach, ob die Endenergie aufgeschlüsselt werden könne nach Primärenergien.

Herr Kühlmann erläutert, dass der Strom zu 60% von den Stadtwerken geliefert werde, zu den übrigen 40% lägen keine Daten vor.

Frau Möller bedankt sich für die Anmerkung von Herrn Dr. Kulinna. Das Ziel der Klimaneutralität zunächst bis 2050 lasse sich prognostisch gut erreichen. Ein großer Kraftakt sei es, dieses Ziel bereits bis 2035 zu erreichen.

Herr Feurich merkt an, dass die Stadt Bielefeld zwar auf einem guten Weg sei, ein großer Schritt jedoch noch zu machen sei. Herr Feurich fragt nach dem Stand zu dem Beschluss zur Darstellung der Auswirkungen der CO₂-Bilanz von Beschlüssen.

Frau Reher führt auf seine Nachfrage aus, dass in dem Modellprojekt mit dem Umweltbetrieb die Analyse der Vorlagen der letzten Jahre ergeben hätte, dass der Anteil der Beschlussvorlagen, die klimarelevant seien, bei ca. 1/3 liege, dies seien zum Beispiel Vergaben und Beschaffungen. 2/3 der Beschlussvorlagen hätten keine Klimarelevanz, zum Beispiel Satzungsänderungen oder die Umbesetzung von Gremien. Da durch den Ratsentscheid zu den Vergabegrundsätzen viele klimarelevante Beschlussvorlagen in Zukunft wegfallen würden, werde verwaltungsintern ein Verfahren erarbeitet, um bereits zu Beginn des Vergabeverfahrens die Klimarelevanz zu prüfen.

Frau Rammert merkt an, dass zu sehen sei, wie lückenhaft die Erhebung sei, an vielen Stellen handele es sich um Datenmangel.

Herr Heimbeck weist wie Herr Feurich darauf hin, dass jeder einzelne seine Komfortzone verlassen müsse, insbesondere was das Sparpotenzial betreffe.

Herr Dr. Schem regt an, beispielsweise bei der Entwicklung von Neubaugebieten, bei Baumfällungen und bei Straßenausbauten die Klimarelevanz zu betrachten.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 10.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Dr. Schem berichtet über die letzte Sitzung des Bielefelder Klimabeirats am 23.02.2022.

Es sei über Neu- und Umbesetzungen beraten worden, genaueres folge hierzu unter TOP 10.3.

Weiterhin sei über Imagefilme zur Verkehrswende, das „Neubürger-Marketing“, die Exkursion des Klimabeirats nach Bottrop, die Umgestaltung einer Stadtbahn in Bielefeld, Mehrwegsysteme für die Gastronomie und den Neubau eines Gewerbegebiets östlich der Senner Straße beraten worden.

Frau Reher beantwortet die Nachfrage von Herrn Spalek, wie hoch das Budgets des Klimabeirates sei und wie viel schon verausgabt worden sei. Das Budget betrage 200.000 €, hiervon seien bis jetzt 25.000 € budgetiert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Julkowski-Keppler stellt im Folgenden die einzelnen Punkte der tabellarischen Übersicht vor.

Anmerkung der Schriftführung:

Die tabellarische Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zu Punkt 19 liege bereits eine Vorlage vor, siehe TOP 10.3 „Bielefelder Klimabeirat: Neu- und Umbesetzung“.

Zu Punkt 20:

Herr Heimbeck betont zum Punkt Nr. 20 auf der ersten Seite der tabellarischen Übersicht, dass Imageaktionen wichtig seien. Dies müsse emotional angegangen werden. Er schlägt vor, diese Imagefilme nicht von einer Werbeagentur erstellen zu lassen, sondern einen Wettbewerb mit Preisgeldern auszuschreiben. Mit dem Budget von 50.000 € würden bei einem Wettbewerb viele unterschiedliche und kreative Videos zu erzielen sein, wohingegen eine Agentur eventuell sogar teurer als 50.000 € sei.

Herr Kneller erläutert am Beispiel des Altstadtraumes, dass Imagekampagnen nichts kaschieren könnten.

Herr Stiesch ergänzt zum Vorschlag von Herrn Heimbeck, dass zum Beispiel die Fachhochschule, das Filmhaus und Kanal 21 mit einbezogen werden könnten.

Frau Steinkröger schließt sich dem Vorschlag von Herrn Heimbeck an.

Herr Dr. Schem berichtet, dass der Klimabeirat die Variante des Wettbewerbes kritisch sehe. Professionelle Werbung funktioniere.

Herr Adler beschreibt, dass sich die Kosten bei einer seriösen Agentur bei einem Werbefilm von zweieinhalb Minuten auf ungefähr 5.000 € belaufen würden.

Herr Adamski erläutert, dass die Verwaltung die Hinweise und Vorschläge bei der Vorlagenerstellung mit aufnehme.

Zu Punkt 21 folge eine Vorlage.

Zu den Punkten 22, 23 und 24 liege bereits eine Vorlage vor, siehe TOP 10.4 „Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirats zur Verwendung des Budgets 2022 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂ Reduzierung“.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

...-

Zu Punkt 10.3 Bielefelder Klimabeirat: Neu- und Umbesetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3551/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Gruppe der Fachexpert*innen (c) im Bielefelder Klimabeirat mit der Organisation „NRW.Energy4Climate“ als Ersatz für die zum 31.12.2021 ausgeschiedene „EnergieAgentur.NRW“ neu zu besetzen.**
- 2. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt zudem den folgenden Wahlvorschlag zur Umbesetzung im Bielefelder Klimabeirat zu beschließen:**

aus dem Bereich der Fachexpert*innen (c)

als ordentliches Mitglied

bisher: Frau Petra Schepsmeier für die EnergieAgentur.NRW

neu: Frau Petra Schepsmeier für die neu vertretene Organisation „NRW.Energy4Climate“

als 1. Stellvertretung

bisher: Herr Uwe Hofer für die EnergieAgentur.NRW

neu: Herr Carsten Seidel für die neu vertretene Organisation „NRW.Energy4Climate“

aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Gruppen (a)

für die dort vertretene Organisation „Transition Town Bielefeld“

als 2. Stellvertretung

bisher: Herr Paul Gehle

neu: Herr Pablo Bieder

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 10.4 Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirats zur Verwendung des Budgets 2022 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂ Reduzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3552/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass Frau Leffers aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung zu Punkt 2 teilnehmen werde. Es erfolge eine getrennte Abstimmung.

Herr Adler äußert kritisch, ob die Exkursion nach Bottrop die richtige Wahl sei. Hier sei der Ausstieg aus der Steinkohle der Grund für die drastische CO₂-Reduzierung, dies sei jedoch nicht auf die Gasstadt Bielefeld übertragbar. Er fragt nach dem Mehrwert der geplanten Exkursion nach Bottrop.

Herr Dr. Schem erläutert, dass es zum Beispiel auch um Bereiche der Bausanierung gehe. Es gehe weiterhin um einen regen Austausch und um Inspirationen.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass es auch um Strukturen gehe, wie Prozesse gedacht, konkretisiert und umgesetzt würden. Konkret sei zum Beispiel der Bau von Solaranlagen auf Kläranlagen zu nennen.

Frau Brinkmann regt an, dass auch die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses miteinbezogen würden.
Der Vorschlag wird unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages mit aufgenommen.

Sodann ergeht die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die vom Bielefelder Klimabeirat (BKB) in seiner Sitzung am 23.02.2022 empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Klimabudgets für 2022 von 200.000 € umzusetzen:

- 1. Durchführung einer Tagesexkursion des BKB nach Bottrop („Innovation City“). Die Mitglieder des AfUK, des StEA und Mitarbeiter*innen der Verwaltung sollen ebenfalls die Gelegenheit zur Teilnahme erhalten. Zur Durchführung werden 4.000 € aus dem Klimabudget 2022 bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine vorbereitende Zoom-Konferenz im Vorfeld möglich ist.**

- Abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

- 2. Unterstützung des Projekts „Klimastadtbahn“ mit einem Pauschalbetrag von 6.000 € aus dem Klimabudget 2022.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

3. Förderung der Anschaffung von Mehrwegsystemen für Gastronomiebetriebe (vgl. Anlage 2 der Drs.-Nr.: 2732/2020-2025). Die Förderung soll zunächst für 10 Bielefelder Betriebe mit jeweils max. 1.500 € pro Betrieb bereitgestellt werden. Diese Maßnahme erfordert eine Bereitstellung von 15.000 € aus dem Klimabudget 2022.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet aus der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates am 15.03.2022.

Im öffentlichen Teil der Sitzung seien die Gehölzarbeiten an der Brockha gener Straße zwischen Heinemannstraße und Parkplatz Möllerwerke und unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes die Ausgleichsmaßnahmen Quelle-See und die Gehölzpflegearbeiten im Bereich Zu den Teichen am Oldentruper Bach behandelt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-